



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

4. Allgemeine Grundsätze für den Marktverkehr.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

zuschlagen, wo der Kleinhandel sich befindet und geht mit demselben Hand in Hand. Nur in Frankreich, wo man es liebt, scharfe Grenzen zu ziehen, um auch scharfe Kontrollen üben zu können, hat man bestimmte Lokale etc. nur für den Grosshandel mit der Bezeichnung „marchés d'approvisionnement“ bestimmt, Märkte, welche die Stadt mit allen möglichen Bedarfsartikeln versehen, und zwar in solchen Mengen, dass der Vertrieb nur im Wege des Grosshandels möglich ist und man eben deshalb auch dafür sorgen zu müssen meint, dass dies ebenfalls nur im Wege des Grosshandels geschieht. — In England sucht der Grosshandel zwar auch seine bestimmten Stätten, keine Behörde denkt aber daran, bestimmte Regelungen vorzunehmen, geleitet von dem Grundsatz, dass jedes künstliche Eingreifen in einen freien Handel immer dazu beiträgt, den Verkehr zu beeinträchtigen und die frei sich entwickelnde Thätigkeit zu lähmen.

In Berlin hat man dem Grosshandel die Zentral-Markthalle geöffnet, welche jedoch zugleich als Kleinmarkthalle Verwendung findet. Hier speichert der Grosshandel seine Waren auf, welche verauktioniert werden, um dann den Kleinmarkthallen zuzufliessen.

Die Art des Verkehrs bei einem Grosshandel und bei einem Kleinhandel bringt es auch mit sich, dass für den Einen andere Einrichtungen notwendig sind, als für den Anderen. Es richtet sich dies nach der Lage des Marktes, nach der Gewohnheit des Verkaufes, nach der Beschaffenheit der Zufuhren u. s. w.

4. Allgemeine Grundsätze für den Marktverkehr. ¹⁾

Die seit vielen Jahrhunderten bestehenden Wochenmärkte haben allgemein gültige Grundsätze herausgebildet, welche ohne Nachteile für den Marktverkehr nicht verlassen

¹⁾ Risch, Bericht über Markthallen, Berlin 1867, S. 257 u. f. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, VI. Band, 1. Heft, S. 6 u. f.

werden dürfen, sich vielmehr als unumstößliche Wahrheiten, volkswirtschaftliche Anschauungen und Forschungen darstellen.

a) Freiheit des Marktverkehrs.

Das Wesen eines jeden Marktes bedingt notwendigerweise eine freie Bewegung auf den Märkten, soweit es nur immer die Aufrechterhaltung der Ordnung und sonstige Verhältnisse zulassen, und diese Freiheit bildet die erste und sicherste Grundlage des Bestehens und des Gedeihens eines Marktes.

Diese Freiheit ist notwendig, um wahre und richtige Marktpreise zu erzielen, also Preise, welche sich nach der Menge der vorhandenen Ware und nach der Zahl der Käufer in natürlicher Weise regeln.

Wird der Käufer gezwungen, zu einem Preise zu kaufen, den ihm der Verkäufer willkürlich bestimmt, oder der Verkäufer nur zu einem festgesetzten Preise zu verkaufen, so kann nicht mehr von einem Marktpreise, sondern nur von einem Monopolpreise die Rede sein, der bald Käufer und Verkäufer von dem Markte verjagen muss. Ein solcher Zwang braucht aber auch nicht immer in direkter und in so auffälliger Weise ausgeübt zu werden; es können durch Massregeln der Regierung oder der Verwaltung Hindernisse für den Käufer oder Verkäufer bereitet werden, welche auf den Marktverkehr einen ebenso nachteiligen Einfluss haben müssen. Es können Anordnungen getroffen werden, welche den Verkäufer vom Markte verscheuchen, das Angebot verringern, also die Preise erhöhen. Es können hohe Abgaben auf den Marktverkehr gelegt werden, welche nicht minder auf eine Erhöhung der Preise wirken.

Der freie Handel, der freie Verkehr auf den Märkten ist und wird immer dasjenige sein, was die Marktpreise am besten und am angemessensten regelt, und es wird jede Verwaltung den besten Weg einschlagen, wenn sie diese Freiheit, die für die Produktion und Konsumtion unentbehrlich ist, so wenig als möglich hemmt und beschränkt.

b) Markt-Zeit und Markt-Plätze.

Damit der Käufer weiss, dass er Ware auf dem Markt vorfindet, der Verkäufer, dass Käufer sich efinden, ist es

für den Marktverkehr im Allgemeinen notwendig, dass nach Massgabe der Produktion und Konsumtion beiden Teilen Gelegenheit gegeben werde, an bestimmten Tagen die Geschäfte vorzunehmen. Durch ein Zusammenziehen der Marktzeit wird an Kosten und Zeit gespart, abgesehen davon, dass es auch nur hierdurch möglich wird, bestimmte Marktpreise zu erzielen.

Wie schon früher angegeben wurde, genügt in kleinen Städten ein Markttag in der Woche, der bei grösseren auf zwei vermehrt wird, bis endlich in unsern Grossstädten jeder Wochentag zu einem Markttag wird.

Im Interesse des Verkehres wird auch vielfach der offene Markt auf bestimmte Stunden begrenzt werden. Die Markthalle dagegen wird häufig von Morgens früh bis spät Abends geöffnet sein, obgleich sich auch hier oftmals eine Beschränkung dieser Zeit dadurch, dass für einige Nachmittagsstunden, etwa von 1 bis 5 Uhr die Halle geschlossen ist (wie in Berlin), als wünschenswert sich herausgestellt hat, um den Verkäufern Zeit zu lassen, ihre Vorräte zu vervollständigen und andere Geschäfte zu besorgen.

Ferner ist es notwendig, dass den Märkten bestimmte Plätze in der Stadt zu ihrem Verkehre angewiesen werden, damit Käufer und Verkäufer sich zu finden wissen.

Der Bau von Markthallen macht auch hierin weitere Anordnungen überflüssig und erheischt nur bei der ersten Anlage Vorsicht in der Auswahl der Bauplätze, um auch den Bau mit dem Bedürfnisse in Übereinstimmung zu bringen.

c) Polizeiliche Aufsicht.

Überall wo Märkte und Markthallen bestehen, wird es für notwendig gehalten, für polizeiliche Aufsicht Sorge zu tragen, und es wird eine solche nach drei Richtungen hin eine Thätigkeit im Interesse des Marktverkehrs zu entwickeln haben. Eine Kontrolle über richtiges Mass und Gewicht ist unentbehrlich, um das Publikum vor Betrügereien zu schützen und den ländlichen Verkäufer gegen ungerechtfertigte Forderungen der städtischen Käufer sicher zu stellen. Sodann muss auch das Publikum gegen Ankauf von Waren, welche der Gesundheit schädlich sind, gesichert sein. Eine solche Kontrolle befördert den Verkauf, weil das Publikum

mit grösserer Ruhe und Zuversicht an das Einkaufen geht. Endlich muss ein Organ vorhanden sein, welches Ruhestörungen verhindert und Streitigkeiten der Parteien sofort beilegt und womöglich entscheidet.

d) Beseitigung der Verbote bezüglich des Aufkaufes und Vorkaufes.

Auf den gewöhnlichen Wochenmärkten befinden sich als Verkäufer in der Regel entweder kleine Produzenten, Landleute, Gartenbesitzer etc., welche ihre Waren selbst zu Markte bringen und verkaufen, oder Höker, die entweder in der Umgegend die Ware aufkaufen, um sie auf dem Markte auszuhökern, oder von den zu Markte kommenden Landleuten und Gärtnern die Ware im Ganzen aufkaufen und mit einem kleinen Vorteile auf dem Markte wieder verkaufen.

Es ist die Frage vielfach in Erwägung gezogen worden, ob es zweckmässig sei, solche Vorschriften zu erlassen, welche den Einkauf der Höker beschränken, ebenso, ob es vorzuziehen sei zu verbieten, dass Jemand den Verkäufern unterwegs, ehe sie auf den Markt gelangen, etwas abkaufe, dass die Höker vor dem Beginne des Marktes etwas einkaufen, dass dieselben in ihren Wohnungen etwas verkaufen etc.

Alle diese Vorschriften haben offenbar das Bestreben, die städtischen Verzehrer auf Kosten der Landleute zu begünstigen, und eine Verteuerung der Ware zu verhüten, was durch den Zwischenhandel herbeigeführt werden kann. Es wird dabei jedoch übersehen, dass die Landleute oft einen grossen Wert auf die Zeitersparnis legen, dass sie, um nur schnell ihren ganzen Vorrat auf einmal zu verkaufen, sich gerne einen etwas niedrigeren Preis gefallen lassen, und dass in der Regel dadurch thatsächlich eine Erhöhung der Preise für das kaufende Publikum gar nicht eintritt.

Es wäre überdies ungerecht, den Landleuten dieses Verfahren zu verbieten, das um so natürlicher ist, je besser sie ihre Zeit zu Hause anzuwenden wissen.

Es ist aber auch eine wirkliche Verteuerung der Lebensmittel nicht zu befürchten, weil die Konsumenten zugleich

neben den Hökern und unabhängig von denselben sich anderweit zu versorgen im Stande sind, andere Höker auch sonst auf dem Lande aufkaufen, und die Preise sich, ganz unabhängig von diesen Aufkäufen, nach dem Vorrathe richten, der sich gerade auf dem Markte befindet und der vorher nicht übersehen werden kann, so dass nicht selten die Höker sich vollständig verrechnen und niedriger verkaufen müssen, als sie selbst eingekauft haben. Abgesehen davon werden auch die Landleute, sobald sie vermuten, dass die Höker beträchtlicheren Gewinn machen, als sie die ersparte Zeit veranschlagen, es sofort vorziehen, an die Konsumenten unmittelbar zu verkaufen.

Überdies sind solche Bestimmungen, selbst bei der strengsten Kontrolle zu umgehen und nicht durchzuführen, somit sind dieselben, wenn sie auch wirklich nicht schädlich sein sollten, doch aber überflüssig, und verschwinden mit einer wachsenden Konsumtion ganz, weil dann der Kleinhandel nicht mehr genügt, um die Bedürfnisse zu befriedigen, und der Grosshandel seine Einflüsse geltend macht.

e) Begünstigung des Grosshandels.

Wenn irgend etwas dazu beiträgt, den Markt mit einer genügenden Menge Ware zu versehen, also das Angebot zu erweitern und die Preise zu ermässigen, so ist es der Grosshandel mit Lebensmitteln, welcher je nach der Erweiterung einer Stadt mit der Ausdehnung der Verzehrung in gesteigertem Massstabe seine Thätigkeit entwickelt. Es bedarf diese Art des Handels der sorgfältigsten Beachtung und der grössten Unterstützung, denn nur durch diese Art des Handels ist es möglich, einer grossen Stadt die entsprechende Menge von Lebensmitteln zuzuführen.

Je grösser eine Stadt ist, desto weniger wird das umliegende platte Land im Stande sein, den Verbrauch an Lebensmitteln in derselben zu decken, desto höher werden die Preise derselben steigen, weil einesteils die Arbeitslöhne in der Nähe der Grossstadt höhere sind, als bei Kleinstädten, andernteils weil die Nachfrage grösser ist als das Angebot. In grösseren Entfernungen von der Grossstadt sind die Lebensmittel billiger, aber es ist der Transport derselben nach der Grossstadt teurer. Hier wird nun der

Grosshandel seine Flügel entfalten, die billigen Lebensmittel in grossen Mengen aus der Ferne heranziehen, den Bedarf mit dem Angebot ausgleichen und die Preise der Lebensmittel so regeln, dass die Versorgung der Grossstadt mit Lebensmitteln nicht mehr allein abhängig ist von der Menge und der Güte der in ihrer Umgegend erzeugten Produkte.

f) Verkehrs-Verbindungen.

Eisenbahnen, gute Wege und Wasserstrassen sind ganz besonders geeignet, die Märkte zu füllen, also das Angebot zu vergrössern, und wie diese Anstalten überhaupt den Handel unterstützen und befördern, so müssen dieselben auch dazu beitragen, den Verkehr auf den Märkten zu erleichtern und zu beleben.

5. Vorteile der Markthallen.¹⁾

Von ganz besonderem Vorteile für den Handel mit Lebensmitteln sind die Markthallen, sowohl für den Gross- als auch für den Kleinhandel. Diese Vorzüge sind folgende:

a) Der Schutz vor Wind und Wetter.

Viele Käufer bleiben bei schlechtem Wetter zu Hause, weil ihre Gesundheit und ihre Kleidungsstücke ihnen mehr wert sind, als der kleine Gewinn, den sie beim Einkaufe von Lebensmitteln möglicherweise dann erzielen können, wenn sie dieselben auf dem offenen Markte und nicht bei Hökern oder Hausirern einkaufen. Ebenso wird bei schlechtem Wetter der Markt auch von den Verkäufern weniger besucht und so tritt hierdurch ein Missverhältnis ein, welches auf den natürlichen Vertrieb der Ware und auf die Verzehrung von Einfluss sein muss. Bei schlechtem Wetter ist der offene Markt spärlich besucht und der Käufer sucht seine Bedürfnisse sich in anderer Weise zu beschaffen, wozu die Keller-Wirtschaften, welche dem Käufer jeden Verbrauchsgegenstand übermitteln, und das Hausieren

¹⁾ Risch, Bericht über Markthallen, Berlin 1867, S. 265 u. f. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, VI. Band, 1. Heft, S. 7 u. f.